



24/SVV/0849-01

Antwort auf Kleine Anfrage
öffentlich

Fragen zur Belegung, Baugenehmigung und zum Brandschutz zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft (GU) Kirchsteigfeld

<i>Geschäftsbereich:</i>	<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	10.10.2024

Antwort der Verwaltung:

1. Zu welchem Zeitpunkt gab es welche Zusagen seitens der Verwaltung an den Eigentümer da schon genehmigte Bau Vorleistungen durchgeführt werden?

Der Eigentümer verfügt über eine gültige Baugenehmigung auf deren Grundlage er die baulichen Veränderungen durchgeführt hat.

2. Welche finalen Aus- und Zusagen zur Anzahl der Plätze gibt es (60 vs. 90)?

Die getroffene Aussage einer Belegungsgrenze mit 60 Personen erfolgt unabhängig von bau- und brandschutzrechtlichen Erwägungen, da diese nicht das einzige Kriterium für die Festlegung der Platzkapazitäten darstellt. Insofern gilt weiterhin die Zusage der Stadtverwaltung, dass maximal 60 Personen an dem geplanten Standort untergebracht werden.

3. Wieso wird in Bezug auf die Sicherheitsrisiken der Fluchttüren dem Wunsch nach Löschungsbewilligung nicht nachgegeben, obwohl die Antwort der Kleinen Anfrage vom 15.07.2024 dies zusagt und damit weiterhin das Sicherheitsthema für die benachbarten Mieteinheiten nicht geklärt ist?

Die Fragestellung bezieht sich auf laufende bauaufsichtliche Verfahren, zu denen grundsätzlich nicht im Rahmen öffentlicher Anfragen geantwortet werden kann. Im Übrigen kann allgemein darauf hingewiesen werden, dass die zitierten Aussagen entgegen der Vermutung des Fragestellers nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern im jeweiligen rechtlichen Kontext, in dem sie erfolgt sind, richtig und plausibel bleiben.

Anlagen:

Keine